

Stadtrat

Marktgasse 58 9500 Wil

stadtkanzlei@stadtwil.ch www.stadtwil.ch Telefon 071 913 53 53

29. August 2023

Postulat 127 / Anja Bernet (SP)

eingereicht am 3. Juli 2023 – Wortlaut siehe Beilage

Wiedereinführung Beiträge für Zahnbehandlungen von Schülerinnen und Schülern

Anja Bernet (SP) reichte am 3. Juli 2023 mit 15 Mitunterzeichnenden das Postulat "Wiedereinführung Beiträge für Zahnbehandlungen von Schülerinnen und Schülern" ein. Sie beantragt, dass der Stadtrat dem Stadtparlament Bericht erstatte über die Prüfung, ob das Beitragsregulativ Schulzahnpflege (sRS 211.3) per 1. Januar 2024 wieder in Kraft zu setzen und somit im Budget 2024 ein Kredit von Fr. 60'000.- einzustellen sei. Dies, um wieder Beiträge der Stadt Wil an Karies- und kieferorthopädische Behandlungen von Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter leisten zu können.

<u>Antrag Stadtrat</u>

Das Postulat sei nicht erheblich zu erklären.

Begründung

Im Zuge der Budgetberatung zum Budget 2023 wurde an der Parlamentssitzung vom 8. Dezember 2022 der Kredit für Beiträge an zahnärztliche Behandlungen von Schülerinnen und Schülern aus dem Budget gestrichen. In der Folge wurden zahnärztliche Karies- und kieferorthopädische Behandlungen, die aufgrund der obligatorischen Schulzahnpflegeuntersuche nach dem 31. Dezember 2022 diagnostiziert wurden, nicht mehr finanziell durch die Stadt Wil unterstützt. Bereits im Jahr 2022 bewilligte Unterstützungsbeiträge wurden im 2023 weiterhin ausbezahlt. Das Reglement "Beitragsregulativ Schulzahnpflege" wurde per 1. Januar 2023 ausser Kraft gesetzt.

In der Begründung des Postulats führt die Interpellantin aus, dass die Streichung dieser Beiträge angesichts der Zahlen der laufenden Rechnung unnötig gewesen sei. Die Beurteilung, ob dem so ist und ob der Entscheid nun in der Folge rückgängig gemacht werden soll, obliegt der Einschätzung des Stadtparlaments. Ein Postulatsbericht würde bezüglich dieser Einschätzung kaum neue Erkenntnisse liefern. Auch die Frage, ob aufgrund des Wegfalls der städtischen Beiträge weniger notwendige Zahnbehandlungen an Kindern und Jugendlichen durchgeführt werden, kann in einem Postulatsbericht nicht beantwortet werden. Es besteht keine Datengrundlage, um dazu Aussagen machen zu können.



Seite 2

Anzumerken bleibt, dass die obligatorischen Schulzahnpflegeuntersuchungen von dieser Kürzung nicht betroffen sind und selbstverständlich wie gesetzlich vorgeschrieben nach wie vor von der Stadt Wil finanziert werden. Neben der Stadt St. Gallen war die Stadt Wil bisher die einzige Schulträgerin im Kanton St. Gallen, die neben den Zahnuntersuchungen auch Zahnbehandlungen mitfinanzierte.

Falls eine Mehrheit des Parlaments der Ansicht ist, dass die Stadt Wil diese Beiträge wieder leisten sollte, dann kann mit entsprechendem Antrag der Kredit dafür während der parlamentarischen Beratung des Budgets 2024 wieder ins Budget eingestellt werden. Der Stadtrat würde dann das Reglement "Beitragsregulativ Schulzahnpflege" entsprechend umgehend wieder in Kraft setzen. Der Weg über einen Postulatsbericht würde mehr Zeit beanspruchen und eine Wiedereinführung der Beiträge wäre frühestens auf das Budget 2025 möglich.

Aus diesen Gründen empfiehlt der Stadtrat dem Parlament, das Postulat "Wiedereinführung Beiträge für Zahnbehandlungen von Schülerinnen und Schülern" als nicht erheblich zu erklären.

Stadt Wil

Stadtpräsident

Janine Rutz

Stadtschraibarin